|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | ENER TASK FORCE WOHNUNGSPOLITIK |
| Stellennummer in Sysper: | wird später festgelegt |
| Kontaktpersonen:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Matthew Baldwin, Stefan Moser  Zweites Quartal 2025  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-03-2025 |

**Wer wir sind**

Die neu geschaffene Task Force Wohnungspolitik wird am 1. Februar 2025 ihre Arbeit beginnen. Sie wird den ersten Kommissar für Wohnungspolitik bei der Entwicklung und Umsetzung des europäischen Plans für bezahlbares Wohnen und damit zusammenhängender politischer Initiativen und Aktionen unterstützen, um die Wohnungskrise für Millionen von jungen Leuten und Familien in den Griff zu bekommen, insbesondere was die Bezahlbarkeit von Wohnungen betrifft.

Die Task Force Wohnungspolitik wird wohnungspolitische Initiativen auf EU-Ebene innerhalb der Kommission koordinieren, indem sie alle Generaldirektionen und Akteure auf EU-Ebene wie die Europäische Investitionsbank zusammenbringt, die für verschiedene Aspekte verantwortlich sind. Außerdem wird sie wird sie einen weitreichenden, bereits bestehenden Dialog mit allen Beteiligen führen, um die Mitgliedsstaaten, Städte und andere örtliche Behörden technisch zu unterstützen und den Austausch von Wissen und guten Praktiken zu fördern.

Die Task Force Wohnungspolitik wird sich darum bemühen, effektive Politikmaßnahmen auf EU-Ebene auszuarbeiten, die die strukturellen Ursachen der Wohnungskrise angehen, insbesondere durch Freisetzung öffentlicher und privater Investitionen für bezahlbares, nachhaltiges und angemessenes Wohnen, und hierbei auch wichtige Aspekte so wie Wohnungslosigkeit und Zugänglichkeit zu Wohnungen angehen.

Die Taskforce wird formell an die Generaldirektion für Energie angebunden sein und direkt dem für Energie und Wohnungswesen zuständigen Kommissionsmitglied unterstellt sein. Sie wird von einem stellvertretenden Generaldirektor geleitet, der eng mit dem Leiter des Referats Wohnungswesen (Strategie und Koordinierung) zusammenarbeitet.

Die Taskforce wird flexibel und als ein Team arbeiten, wobei die Teams auf Projektbasis, mit Kollegen in der gesamten Kommission eng zusammenarbeiten, und die Berichterstattung muss in der gesamten Taskforce ähnlich flexibel sein.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Die Housing Task Wohnungspolitik möchte Fachleute aus den Mitgliedstaaten aufnehmen, die ein Verständnis der Herausforderungen und Chancen im Bereich Wohnraum in ihren Ländern und Regionen vermitteln und bereit sind, ihr Fachwissen auf EU-Ebene einzubringen.

Wir bieten eine freie Stelle für einen abgeordneten national Sachverständigen im Bereich Wohnungspolitk an. Dies beinhaltet insbesondere die Entwicklung und Umsetzung von wohnungspolitischen Maßnahmen über die relevanten Politikbereiche, Datenanalyse, Finanzierung, Finanzierungsinstrumente, technische Unterstützung und Austausch von guten Praktiken, in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedsstaaten, Städten, Regionen, allen relevanten Beteiligten der Zivilgesellschaft, Bürgerinnen und Bürgern, sowie der EIB und nationalen Förderbanken.

Die/der erfolgreiche Kandidat/in wird dabei in die Lage versetzt, einen praktischen und konkreten Beitrag zur Verbesserung der Bezahlbarkeit von Wohnungen zu leisten, was direkt für Bürgerinnen und Bürger in der gesamten EU wichtig ist.

Die Taskforce wird eine inklusive, partizipative und flexible Arbeitskultur auf allen Ebenen fördern.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine(n) hochmotivierte(n) und dynamische(n) abgeordnete(n) nationale(n) Sachverständige(n), der/die Erfahrung darin hat, auf komplexen Dossiers sowohl politischer wie technischer Art zu arbeiten, und zwar in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedsstaaten, Städten, Regionen, Beteiligten der Zivilgesellschaft sowie Bürgerinnen und Bürgern.

Der/die erfolgreiche Kandidat(in) sollte sehr gute Kommunikations- und redaktionelle Fähigkeiten haben sowie in der Lage sein, mit Effizienz und Flexibilität innerhalb von engen Fristen zu arbeiten. Der/die ausgewählte Sachverständige sollte weitgehend unabhängig unter der Aufsicht eines/r etablierten Kommissionsbeamten/in arbeiten, die Initiative ergreifen und Dossiers mit einem ausgeprägten Gespür für politische, dieses Gebiet betreffende Sensitivitäten voranbringen können. Angesichts der Notwendigkeit der Koordinierung mit Kolleg/inn/en innerhalb und außerhalb des Referats sowie außerhalb der Generaldirektion muss der/die erfolgreiche Kandidat(in) ein(e) gute(r) Teamspieler(in) sein, der/die zu einem positiven Arbeitsumfeld beiträgt.

Der/die erfolgreiche Kandidat(in) sollte:

• motiviert sein, an spezifischen Themen als Teil eines größeren Zusammenhangs zu arbeiten;

• in der Lage sein, als Verbindung zwischen zahlreichen Beteiligten mit möglicherweise unterschiedlichen Sichtweisen zu dienen, aus denen die relevantesten Themen und Optionen herauszuarbeiten sind;

• umfassende Erfahrung darin haben, Verantwortung zu übernehmen, konkrete Ergebnisse bei komplexen Dossiers zu erzielen, Konsens aufzubauen, Fristen einzuhalten und proaktiv vorzugehen;

• die Fähigkeit haben, die Kommission in Treffen mit anderen europäischen Institutionen, Mitgliedsstaaten, Städten, Regionen, Beteiligten der Zivilgesellschaft und Bürgerinnnen und Bürgern zu repräsentieren;

• fließend die englische Sprache beherrschen;

• praktische Erfahrung in der Entwicklung oder Umsetzung von wohnungs- oder bauwirtschaftlichen Politiken auf internationaler, nationaler, regionaler oder lokaler Ebene und/oder bei der Ausarbeitung und Umsetzung von relevanten Finanzierungsinstrumenten oder Investitionsprogrammen haben.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)